



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An
alle Fachober- und Berufsoberschulen in Bayern

die Ministerialbeauftragten der Berufsoberschulen und
Fachoberschulen in Bayern

(per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.6-BS9500-6-7a.34 20

München, 21.04.2020
Telefon: 089 2186 2517

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IFSG) – COVID 19;
hier: Hinweise zur Wiederaufnahme des Unterrichts sowie zur Fach-
abitur- und Abiturprüfung an Fachoberschulen und Berufsober-
schulen**

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

Herr Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo hat mit Schreiben vom 16. April 2020 angekündigt, dass ab dem 27.04.2020 der Unterricht an den bayerischen Schulen schrittweise wieder aufgenommen wird und grundlegende Rahmenbedingungen dafür genannt. In Kürze wird ein Schreiben des Amtschefs des Staatsministeriums zu schulartübergreifende Fragen versandt werden. Daran anknüpfend werden durch das vorliegende Schreiben weitere Details für die **Fachoberschulen und Berufsoberschulen** geregelt.

Zunächst möchte ich aber Ihnen, den Schulleiterinnen und Schulleitern, den Damen und Herren in der Schulverwaltung und den Lehrkräften sehr herzlich danken für den engagierten Einsatz in den zurückliegenden Wochen, in denen neue Mittel und Wege der Kommunikation und der pädagogischen Begleitung der Schülerinnen und Schüler beim „Lernen zuhause“

gefunden und umgesetzt wurden. Uns allen ist aber auch bewusst, dass diese Angebote für das „Lernen zuhause“ die Aussetzung des normalen Präsenzunterrichts nur zum Teil kompensieren können.

1. Fachabiturprüfung und Abiturprüfungen

Trotz der späteren Öffnung der Schulen wird an dem Termin für die schriftliche Abschlussprüfung, der mit KMS vom 01.04.2020 mitgeteilt wurde, festgehalten: die schriftlichen Prüfungen werden demnach im Zeitraum vom **18. bis 23. Juni** geschrieben.

Schriftliche Prüfungen

Donnerstag, den 18. Juni 2020:	Deutsch
Freitag, den 19. Juni 2020:	Englisch
Montag, den 22. Juni 2020:	Mathematik
Dienstag, den 23. Juni 2020:	Viertes Prüfungsfach

Die im KMS VI.6-BS 9500-6-7a.114 134 vom 23.12.2019 genannten Prüfungszeiten gelten entsprechend (siehe auch Punkt 6).

Gruppenprüfung Englisch: 18. bis 29. Mai 2020

Die Ergänzungsprüfung in der Zweiten Fremdsprache für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

Mittwoch, den 24. Juni 2020

Die festgesetzten zentralen Prüfungstermine gelten auch für die Fachabitur- und Abiturprüfung für andere Bewerber.

Zeugnistermin ist der 29.7.2020.

Die Meldefrist der Stiftung für die Hochschulzulassung für bundesweit vergebene Studienplätze ist auf den 20.8.2020 verschoben.

Die Nachholtermine für die schriftlichen Fachabitur- und Abiturprüfungen werden in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien durchgeführt.

2. Erste Phase des Wiedereinstiegs in den Präsenzunterricht

Gemäß der Entscheidung des Herrn Ministerpräsidenten vom 16. April 2020 wird der Schulbetrieb schrittweise wieder aufgenommen, an allen Schularten zunächst nur in den Abschlussklassen, an FOS/BOS in den Klassen der Jahrgangsstufen 12 und 13.

Der Unterricht findet in den Abschlussklassen **ausschließlich in den Prüfungsfächern** zur Erarbeitung noch fehlender Lehrplaninhalte und zur Vorbereitung der Schüler/-innen auf die Abschlussprüfungen statt. Es finden **keine verpflichtenden Leistungserhebungen** während des zweiten Schulhalbjahres mehr statt (vgl. auch Punkt 4).
Abweichend von § 31 Absatz 2 FOBOSO werden **alle Schüler/-innen der Abschlussklassen zur Abschlussprüfung zugelassen**.

Für die Klassen der Jahrgangsstufe 11, die Vorklassen und Vorkurse findet bis auf weiteres noch kein Präsenzunterricht statt, dies gilt auch für die Fachpraktische Ausbildung.

An FOS/BOS heißt das, dass für mehr als die Hälfte der Schüler/-innen der Unterricht unter den strengen Auflagen des Infektionsschutzes zu organisieren ist. Der Schutz der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte, der Damen und Herren in den Schülersekretariaten und aller sonstigen Personen an der Schule hat weiterhin **oberste Priorität**.

Bezüglich den Schutzmaßnahmen bei der Gestaltung des Unterrichts sowie der Pausen wird auf ein gesondertes schulartübergreifendes Schreiben, das zeitnah vorliegen wird, verwiesen.

Auch wenn der Präsenzunterricht an den Schulen für die Schüler/-innen der Abschlussklassen wieder aufgenommen wird, wird es eine Reihe von Schüler/-innen und Lehrkräften geben, die aus verschiedensten

Gründen den Präsenzunterricht an der Schule nicht oder noch nicht besuchen können, dies gilt auch für die Teilnahme an den Abschlussprüfungen.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen haben wir dafür Sorge zu tragen, dass alle Schüler/-innen der Abschlussklassen das Abitur oder Fachabitur unter fairen Bedingungen erwerben können.

3. Unterrichtsorganisation und Gruppenbildung

Aufgrund der Schutzmaßnahmen bei der Gestaltung des Unterrichts (s. o.g. Schreiben) ist davon auszugehen, dass nahezu alle Klassen an FOS/BOS im Präsenzunterricht geteilt werden müssen.

Angesichts der großen Zahl an Abschlussklassen an den Fachoberschulen und Berufsoberschulen, des begrenzten Raumangebots an den Schulen und der erheblichen Zahl an Lehrkräften und Schüler/-innen, die nicht oder nur phasenweise am Präsenzunterricht werden teilnehmen können, wird auch das „Lernen zuhause“ - soweit möglich in Form interaktiver Video-Konferenzen - fortgesetzt werden müssen, z.B. alternierend Präsenz-/Fernunterricht (s. dazu auch die allgemeinen Hinweise im gesonderten Schreiben).

Damit können auch Lehrkräfte und Schüler/-innen beteiligt werden, die am Präsenzunterricht aktuell nicht teilnehmen können. Durch entsprechende Vertretungsregelungen soll aber sichergestellt werden, dass alle Schüler/-innen – soweit möglich – auch in den Abschlussprüfungsfächern Präsenzunterricht erhalten, in denen ihre Fachlehrkraft den Präsenzunterricht nicht selbst erteilen kann.

Neben der Sicherung und Festigung bereits erworbenen Wissens bzw. entsprechender Fähigkeiten und Fertigkeiten kann im Rahmen des „Lernens zuhause“ in den Abschlussprüfungsfächern auch neuer Stoff vorgesehen werden. Basis hierfür ist der gültige Lehrplan.

Für den Unterricht ist Folgendes zu beachten:

In der Regel besuchen die Abschlussklassen erwachsene Schüler/-innen, von denen ein höheres Maß an verantwortungsbewusstem Einhalten der Hygienevorschriften (gute Händehygiene, Einhalten von Husten- und Niesregeln, Abstandhalten (mind. 1,5 m) erwartet werden kann. Dennoch sollte an den Schulen Vorsorge getroffen werden, dass auch vor und nach Beginn des Unterrichts Ansammlungen von Schüler/-innen vermieden werden.

- Hilfreich kann ein zeitlich versetzter Unterrichtsbeginn / Unterrichtschluss sein, und
- Unterricht im Schichtbetrieb, z.B.
Gruppe 1: 08:00 - 12:00 Uhr
Gruppe 2: 13:00 - 17:00 Uhr
Je nach Gegebenheiten muss die Organisation vor Ort durch die jeweilige Schule getroffen werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Gruppen das Schulgelände umgehend nach dem Ende des jeweiligen Unterrichts/ der jeweiligen Prüfung verlassen.
- Auch Unterricht an Samstagen kann eingeplant werden (z.B. auch für freiwillige Ersatzprüfungen). Unterricht in den Pfingstferien kann auf freiwilliger Basis zur Vertiefung und Prüfungsvorbereitung erfolgen (dazu sollte eine Abstimmung im Schulforum erfolgen).
- Vor Festlegung der Unterrichtszeiten wird eine Abstimmung mit den Aufgabenträgern der Schülerbeförderung dringend empfohlen, um - je nach örtlicher Gegebenheit - die Erreichbarkeit der Schule oder ggf. die Fahrgastdichte in den Hauptverkehrszeiten zu reduzieren. Die kommunalen Aufgabenträger für den allgemeinen ÖPNV und die kommunalen Aufgabenträger der Schülerbeförderung wurden bereits vorab über die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den Schulen und Auswirkungen auf die Schülerbeförderung informiert.
- Soweit möglich sollen auch zusätzliche größere Räume - Turnhalle, Aula – genutzt werden.

- Es sind soweit möglich Doppelstunden vorzusehen, um einen häufigen Wechsel zu vermeiden.
- Ein Verlassen des Sitzplatzes während des Unterrichts ist zu vermeiden, also z. B. keine Partner- oder Gruppenarbeit.
- Wechsel in Fachräume nur, wenn dies unterrichtlich unbedingt geboten erscheint, keine Schülerübungen
- Sportunterricht findet an der Fachoberschule bis auf weiteres nicht statt.

Ich bitte Sie, bereits jetzt für Ihre Schule mögliche Maßnahmen vorzuplanen.

4. Leistungsnachweise

- Die Halbjahresleistung 12.2 bzw. 13.2, bei DBFH 3/2, wird auf der Basis der ggf. bereits vorliegenden Leistungsnachweise und den Leistungsnachweisen aus 12.1. bzw. 13.1, bei DBFH 2+3/1, ermittelt.
- Dabei werden für die erforderlichen Leistungsnachweise in 12.2 bzw. 13.2, bei DBFH 3/2 (Sonstige Leistungsnachweise gemäß § 14 Absatz 2 FOBOSO und ggf. Schulaufgaben nach Anlage 3 FOBOSO), die für dieses Halbjahr jeweils schon vorliegenden Leistungsnachweise herangezogen. Die ggf. fehlenden Leistungsnachweise sind durch die Ergebnisse der Leistungsnachweise aus 12.1 bzw. 13.1, bei DBFH aus 3/1 bzw. 2 zu ergänzen. Liegen mehrere Noten zur Auswahl vor, ist die jeweils bessere Note auszuwählen.
- Schüler/-innen, die sich bei dieser Notengebung benachteiligt fühlen, erhalten die Möglichkeit im Rahmen einer Günstigerprüfung in allen oder einzelnen einbringungsfähigen Prüfungs- und Nichtprüfungsfächern die fehlenden Leistungsnachweise durch jeweils eine Ersatzprüfung zu erbringen.

Die Gewichtung der Ersatzprüfung legt die Schule fest, abhängig davon, welche Leistungen bereits vorliegen und welche ersetzt werden müssen.

- Allen Schüler/-innen, die noch keine Note im Seminar und im Fachreferat vorweisen können, ist die Möglichkeit einzuräumen, diese Note zu erlangen, ggf. auch über eine Video-Konferenz.
- Um eine Überforderung der Schüler/-innen zu vermeiden, ist - wie bisher auch – darauf zu achten, dass die freiwilligen Ersatzprüfungen möglichst gleichmäßig auf die verbleibenden Schulwochen (einschließlich Samstage und ggf. Pfingstferien) verteilt werden. Sie können auch nach den schriftlichen Abschlussprüfungen erfolgen. Abweichend von § 35 Absatz 4 Satz 1 FOBOSO erklären die Schüler/-innen nach der Abschlussprüfung, welche Halbjahresergebnisse in die Gesamtergebnisse sowie in das Abschlussergebnis eingehen sollen.

5. Abschlussprüfungen

Angesichts der großen Anzahl an Abschlussprüfungsteilnehmern und der besonderen Rahmenbedingungen sind möglichst zeitnah entsprechende Planungen vorzunehmen.

- Prüfungsteilnehmer/-innen sollten auf möglichst viele Prüfungsräume aufgeteilt werden. Dazu ist die Abstellung einer Vielzahl zusätzlicher Lehrkräfte als Aufsichten erforderlich.
- Bei den schriftlichen Abiturprüfungen ist die Sitzordnung unter Beachtung möglichst großer Abstände (in jedem Fall mindestens 1,5 Meter) festzulegen (vgl. Ausführungen zum Präsenzunterricht).
- Ankommen der Schülerinnen und Schüler

Um eine Zusammenballung größerer Schülergruppen zu vermeiden, kann es bei unterschiedlichen Prüfungsräumen hilfreich sein, die Prüfungszeiten so zu planen, dass die verschiedenen Prüfungsgruppen nicht gleichzeitig, sondern zeitversetzt im Abstand von z.B. 15 Minuten beginnen. So beginnt die Prüfung der ersten Gruppe z.B.

um 9:00 Uhr, die der zweiten Gruppe um 9:15 Uhr, die der dritten Gruppe um 9:30 Uhr usw. (spätester Zeitpunkt 1 Stunde nach Prüfungsbeginn).

Bis zum Beginn der spätesten Prüfungsgruppe darf kein Schüler, keine Schülerin den Prüfungsraum verlassen. Nach dem Ende der jeweiligen Prüfung ist durch Aufsichten dafür Sorge zu tragen, dass die Schüler/-innen das Schulgelände umgehend verlassen.

- Verteilung der Aufgaben

Die Aufgaben für die Prüflinge werden durch die Aufsicht führenden Lehrkräfte vor dem Betreten des Prüfungsraums durch die Prüflinge auf die Tische verteilt.

- Organisatorische Pause in der Prüfung in Englisch (zwischen Reading- und Writing-Teil) und Mathematik (zwischen dem hilfsmittelfreien Teil und dem Teil mit Hilfsmitteln)

Die Pause wird auf die Dauer verkürzt, die für die organisatorischen Maßnahmen benötigt werden (Einsammeln Prüfungsteil 1, Austeilen Prüfungsteil 2). Während der organisatorischen Pause hat die Schule sicherzustellen, dass der Infektionsschutz gewährleistet bleibt. So sollen die Schüler/-innen während der Pause auf den Plätzen bleiben bzw. diese nur einzeln zum Toilettengang verlassen dürfen.

- Mündliche Gruppenprüfung im Fach Englisch

Bei der Durchführung der mündlichen Gruppenprüfungen im Fach Englisch ist auf die Einhaltung der Hygienevorschriften besonders zu achten. Dabei muss insbesondere ein Abstand von mindestens zwei Metern zwischen allen beteiligten Personen gewährleistet sein. Dies gilt auch für die Vorbereitungszeit der Schüler/-innen unmittelbar vor der Prüfung in der Schule. Bei der Organisation der Prüfungen sollten zeitliche Abstände zwischen den einzelnen Prüfungen bestehen, so dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Schülergruppen vermieden wird.

- Alle Schüler/-innen können angesichts der besonderen Umstände auf Antrag das Schuljahr und die Abschlussprüfung ein weiteres Mal

wiederholen.

6. Nichtabschlussklassen, Seminarphase

Die Schüler/-innen in allen anderen Klassen müssen soweit beschult werden, dass sie im kommenden Schuljahr ihre Ausbildung fortsetzen können. Nachdem unter den aktuellen Umständen nicht alle Lehrplaninhalte in FOS11, Vorklassen und Vorkursen unterrichtet werden können, werden die Lehrkräfte und Fachschaften an den Schulen gebeten, ausgehend vom jeweils bereits erreichten Unterrichtsfortschritt, für jedes Fach die Inhalte und zugehörigen Kompetenzen zu ermitteln und auszuwählen, die von zentraler Bedeutung für die nächsthöheren Jahrgangsstufen sind bzw. für den weiteren Kompetenzerwerb zwingend vorausgesetzt werden.

- Angesichts der hohen Belastung der Lehrkräfte durch die besondere Betreuung der Abschlussklassen wird i.d.R. für die Nichtabschlussklassen kein durchgängiger interaktiver Unterricht über Video-Konferenzen möglich sein.
- Aber auch in diesen Klassen muss das „Lernen zuhause“ für die Schüler/-innen verpflichtend fortgesetzt werden.
- Die Schüler/-innen sind während der Zeit der fortgesetzten Schulschließungen so gut wie möglich zu begleiten. Ihnen ist ein geeignetes und angemessenes Lernangebot zu unterbreiten, damit so eine möglichst fundierte Grundlage für die Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs zu gegebener Zeit geschaffen wird.
- Diese Angebote werden die Aussetzung des normalen Präsenzunterrichts allenfalls teilweise kompensieren können, sodass der Lehrplan im aktuellen Schuljahr nicht im vollen Umfang zu erfüllen sein wird. Wie oben bereits erwähnt, müssen für jedes Fach die Inhalte und Kompetenzen ausgewählt werden, die von zentraler Bedeutung für die nächsthöheren Jahrgangsstufen sind.
- Leistungserhebungen finden in diesen Klassen während der Schulschließung nicht statt.

- Um die Schüler/-innen und Lehrkräfte zu entlasten, findet die Blockphase des Seminars in diesem Schuljahr nicht statt. Die Rahmenthemen sind vor den Sommerferien zu vergeben. Die konkreten Themen werden für alle Schüler/-innen im neuen Schuljahr festgelegt (Regelung für „Seiteneinsteiger“).
- Zu welchem Zeitpunkt der Präsenz-Unterricht für diese Klassen wieder aufgenommen werden kann, ist aktuell noch nicht absehbar. Wir bitten Sie daher um Verständnis, dass derzeit auch noch keine weiteren Festlegungen getroffen werden können; etwaige Sonderregelungen werden jeweils die tatsächliche Dauer der Schulschließungen zu berücksichtigen haben. Auch die Frage, wie angesichts der wochenlangen Einstellung des Unterrichtsbetriebs der Lehrplan im kommenden Schuljahr erfüllt werden kann, wird noch separat in den Blick zu nehmen sein.

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

die anstehende Neuorganisation des Präsenz-Unterrichts, die verbindliche Weiterführung und Begleitung des „Lernen zuhause“ und die organisatorische Vorbereitung der Abschlussprüfungen stellen für alle eine große Herausforderung dar, die nur gemeinsam bewältigt werden kann. Ich möchte mich bei allen Beteiligten für ihren Einsatz und ihre Unterstützung zum Wohl unserer Schüler/-innen in dieser außergewöhnlichen Situation herzlich bedanken. Ich bitte Sie, dieses Schreiben allen Mitgliedern der Schulfamilie in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. German Denneborg

Ministerialdirigent